

Amtsblatt

Nummer 46
68. Jahrgang
Montag, 12. November 2012
Einzelpreis 1,40 €

Teilsanierung Westbad Regensburg 2012/2013 Badewasseraufbereitungsanlage

Freihändige Vergabe nach öffentlichem
 Teilnahmewettbewerb

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Regensburger Badebetriebe GmbH
 Greflingerstraße 22
 93055 Regensburg
 Tel.: 0941/601 – 2171,
 Fax: 0941/601 – 2175
 dagmar.buechl@rewag.de
- b) Vergabeverfahren:
 freihändige Vergabe nach öffentlichem
 Teilnahmewettbewerb
- c) Art des Auftrages:
 Bauleistung nach VOB
- d) Ort der Ausführung:
 Westbad Regensburg
 Messerschmittstraße 4,
 93049 Regensburg
- e) Art und Umfang der Leistung:
 Neubau einer Badewasseraufberei-
 tungsanlage für das Warm-Außen-
 becken bestehend aus:
 - Ultrafiltrationsanlage 65 m³/h
 (DIN 19643)
 - Pumpen für Beckenwasserkreislauf
 und zwei Attraktionspumpen
 - Schwallwasserbehälter aus PP
 Nutzinhalt 9 m³
 - Schaltanlage, Mess- und Regeltechnik
 - Dosiertechnik
 - Armaturen und Rohrleitung DN 50 bis
 DN 200
 - Wärmetauscher 150 kW
 - Rückbau und Demontage alte
 Aufbereitungsanlage (Kombiblock)
- f) Angaben über den Zweck der
 baulichen Anlage:
 Zweck der baulichen Anlage:
 Bauarbeiten für Schwimmbäder
 Arbeiten an Wasseraufbereitungs-
 anlagen
- g) Aufteilung in Lose:
 Nein!
- h) Ausführungsfrist:
 Beginn ab Auftragsvergabe
 Fertigstellung: 20.09.2013
- i) Zulässigkeit von Nebenangeboten:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- j) Anforderung Vergabeunterlagen:
 ab Erscheinen der Bekanntmachung
- k) Der Versand/ die Abholung erfolgt
 ohne eine Schutzgebühr.
- l) Ablauf der Frist für die Einreichung der
 Angebote:
 Dienstag, 18.12.2012 bis 12 Uhr
- m) Anschrift, an die die Angebote zu
 richten sind:
 wie unter Punkt a aufgeführt
- n) Sprache, in der die Angebote
 abgefasst werden müssen:
 Deutsch
- o) Geforderte Sicherheiten:
 siehe Verdingungsunterlagen
- p) Finanzierungs- und Zahlungs-
 bedingungen:
 siehe Verdingungsunterlagen
- q) Auftragsvolumen
 Spanne: von 230.000 bis
 270.000 EUR
- r) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:
 Alle Mitglieder haften gesamtschuld-
 nerisch
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
- Vollständige aussagekräftige
 Bewerbung mit Angaben für bereits
 erfolgreich ausgeführte, vergleich-
 bare Leistungen
 - Eintragung in das Berufs- oder
 Handelsregister des Sitzes und
 Wohnsitzes des Unternehmens
 - Bescheinigung der Berufs-
 genossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung
 der zuständigen Finanz- und
 Sozialämter
 - Erklärung, dass Ausschlussgründe
 nach § 6 VOB/A nicht vorliegen.
 - Nachweis zu Bau- und Inbetrieb-
 nahme von mindestens drei
 vergleichbaren Aufbereitungs-
 anlagen mit Ultrafiltration, nicht älter
 als 5 Jahre, unter Angabe der
 Bauherrenanschrift, Ansprechpartner
 und Telefonnummer.
 - Jahresumsatz des Unternehmens in
 den letzten drei abgeschlossenen
 Geschäftsjahren.
 - Anzahl gewerblich Beschäftigter für
 die vorgesehene Baumaßnahme im
 Ausführungszeitraum.
- t) Ablauf der Zuschlagsfrist:
 15.01.2013
- u) Nachprüfungsstelle:
 VOB-Stelle bei der Regierung
 der Oberpfalz
 Emmeramsplatz 8,
 93047 Regensburg,
 Tel.: 0941/5680-0,
 Fax: 0941/5680-188

Teilsanierung Westbad Regensburg 2012/2013 Sanitär/Dachentwässerung

Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Regensburger Badebetriebe GmbH
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Tel.: 0941/601 – 2171,
Fax: 0941/601 – 2175
dagmar.buechl@rewag.de

b) Vergabeverfahren:
freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrages:
Bauleistung nach VOB

d) Ort der Ausführung:
Westbad Regensburg
Messerschmittstraße 4,
93049 Regensburg

e) Art und Umfang der Leistung:

- Erneuerung der Flachdach-Dachentwässerung sowie der Regenwasserleitungen im Gebäude. Anpassung der Bodenabläufe im Bereich der Schwimmhalle, teilweiser Austausch der Schmutzwasserleitungen. Anpassungsarbeiten an die Installation im Rahmen der Umgestaltung der Cafeteria einschl. Küche.
- Bestehend aus folgenden Leistungen:

- Demontage vorhandener Regen- und Schmutzwasserleitungen (ca. 400 m) bis DN 200
- Einbau neuer Flachdachabläufe (ca. 30 Stk.)
- Verlegung Schmutz- und Regenwasserleitungen (ca. 700 m) bis DN 250 im Gebäude (DIN 18381)
- Anpassung bestehender Bodenabläufe (ca. 60 Stk.)
- Trinkwasserinstallation (ca. 150 m) bis DN 25 (DIN 18381)
- Dämm- und Brandschutzarbeiten (DIN 18421)

f) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage:
Zweck der baulichen Anlage:
Installateurarbeiten und Verlegung von Abwasserleitungen

g) Aufteilung in Lose:
Nein!

h) Ausführungsfrist:
Beginn ab Auftragsvergabe
Fertigstellung: 20.09.2013

i) Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

j) Anforderung Vergabeunterlagen:
ab Erscheinen der Bekanntmachung

k) Der Versand/ die Abholung erfolgt ohne eine Schutzgebühr.

l) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
Dienstag, 18.12.2012 bis 12 Uhr

m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
wie unter Punkt a aufgeführt

n) Sprache, in der die Angebote abgefasst werden müssen:
Deutsch

o) Geforderte Sicherheiten:
siehe Verdingungsunterlagen

p) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
siehe Verdingungsunterlagen

q) Auftragsvolumen
Spanne:
von 180.000 bis 200.000 EUR

r) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:
Alle Mitglieder haften gesamtschuldnerisch

s) Geforderte Eignungsnachweise:

- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes und Wohnsitzes des Unternehmers.

- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft.

- Vollständige aussagekräftige Bewerbung mit Angaben für bereits erfolgreich ausgeführte, vergleichbare Leistungen

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Finanz- und Sozialämter

- Erklärung, dass Ausschlussgründe nach § 6 VOB/A nicht vorliegen.

- Nachweis zu Bau- und Inbetriebnahme von mindestens drei vergleichbaren Sanitäranlagen, nicht älter als 5 Jahre, unter Angabe der Bauherrenanschrift, Ansprechpartner und Telefonnummer.

- Jahresumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

- Anzahl gewerblich Beschäftigter für die vorgesehene Baumaßnahme im Ausführungszeitraum.

t) Ablauf der Zuschlagsfrist:
15.01.2013

u) Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle bei der Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg,
Tel.: 0941/5680-0,
Fax: 0941/5680-188

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 194 – Hochschule für angewandte Wissenschaften-Seybothstraße

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.10.2012 den Bebauungsplan Nr. 194 – Hochschule für angewandte Wissenschaften - Seybothstraße für das Gebiet (siehe Lageplan) zwischen der Galgenberg- und der Universitätsstraße südlich der Hochbehälter und des Friedhofs Obere Stadt sowie des Arbeitsamtes und nördlich des Universitätsgeländes als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1.

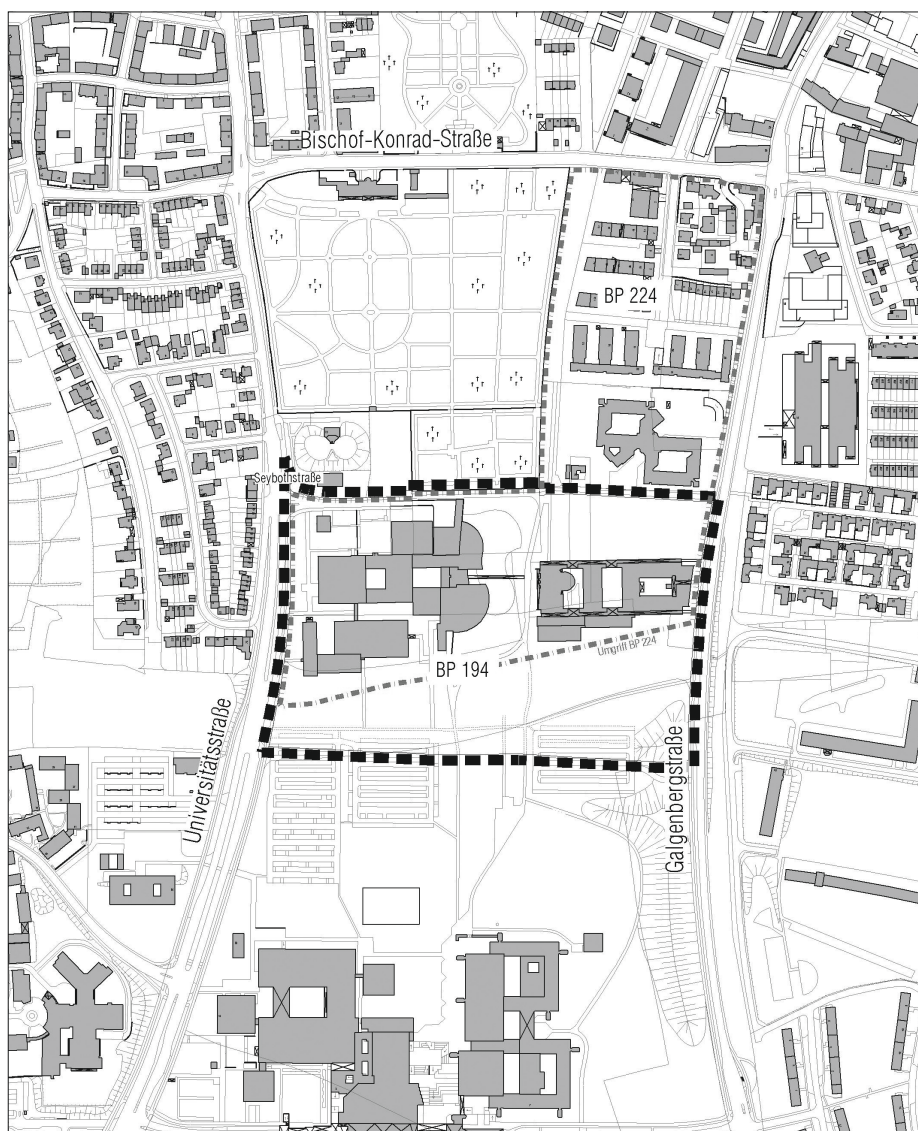
Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt



geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst (siehe Lageplan).

Regensburg, 05.11.2012
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3072348273, ltd. auf Sebastian Wittmann jun., ergeht hiermit

die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden,

widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Sonstige Bekanntmachung

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

12 F 134 - Bürgerfest 2013
(21. bis 23. Juni 2013)
Bewerbungen von
platzverantwortlichen
Organisatoren – auch
Bewerbergemeinschaften
- für Plätze und Straßenzüge
Bewerbungsunterlagen
werden ab sofort versandt

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe
unter www.regensburg.de/vergaben

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.